

Gemeindeblatt

Markt Hofkirchen



Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

zusätzliche Bürgermeistersprechstunden:

Garham: Freitags von 13:00 – 14:30 Uhr
Hofkirchen: Freitags von 15:00 – 16:30 Uhr

www.hofkirchen.de
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 18.03.2020
KW 13/2020

I. Informationen

1. Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den **24.03.2020** findet um **19:00 Uhr** im **Rathaus Hofkirchen**, Sitzungszimmer, eine Gemeinderatssitzung statt.

In der öffentlichen Sitzung wird über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

1. Vorstellung Radio LED – Herstellung eines Telekommunikationsnetzes im Gemeindebereich
2. Außenbereichssatzung Unterstaudach – Aufstellungsbeschluss
3. Kreis-Wohnungsbau GmbH Passau - Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Wahlturnus für Aufsichtsräte (von bisher drei auf sechs Jahre)
4. Privatisierungsklausel – Feststellung zum Maß der künftigen Aufgabenübertragung an Dritte
5. Bauanträge und Bauvoranfragen – soweit vorhanden
 - a) Bauantrag – Forstwirtschaftlicher Unterstand mit Garage in Solla 17
 - b) Bauantrag – Neubau eines Lagerschuppens in Solla 16 ½
 - c) Bauantrag– Errichtung einer Betriebsleiterwohnung mit Büro, Aufenthaltsraum und Garage in Hofkirchen, IT-Zentrum 5
 - d) Bauantrag – Errichtung einer Hackschnitzeltrocknungsanlage in Hofkirchen, IT-Zentrum 5
6. Anträge des EC Garham zum Anbau und zur Modernisierung der Schützenhalle
 - a) Zuschussantrag
 - b) Übernahme einer Bankbürgschaft
7. Bekanntgaben, Informationen und Anfragen

Bürgeranfragen

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Wahlergebnisse der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 15. März 2020

Vorbehaltlich der Ergebnisfeststellung durch den Wahlausschuss am 26. März 2020 wird das vorläufige Ergebnis der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl in der Anlage zum Gemeindeblatt veröffentlicht. Weitere Auswertungen zu den Wahlen finden Sie auf unserer Internetseite unter

<http://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/kommunalwahl-2020.html>

(Bürgerinfo).

Die Ergebnisse der Landrats- und Kreistagswahlen, sowie der Bürgermeisterwahlen in den Nachbargemeinden sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter

<https://www.landkreis-passau.de/Wahlen/Kommunalwahlen2020/2020Kommunalwahlen/09275000/html5/index.html>

veröffentlicht.

Der Gemeindevorstand bedankt sich bei allen Mitwirkenden in den Wahlvorständen für die Unterstützung, die den reibungslosen Verlauf der Stimmvergabe und –auszählung ermöglicht hat.

Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters

Bewerber	Anzahl	Prozent
Kufner, CSU	1.342	65,18 %
Pauli, SPD	717	34,82 %

Ergebnis der Wahl des Marktgemeinderates

Bewerber	Anzahl	Prozent
CSU	16.237	50,64 %
Josef Kufner, CSU	2.660	16,38 %
Alois Wenninger, CSU	1.658	10,21 %
Stefan Weber, CSU	407	2,51 %
Fabian Kapfhammer, CSU	775	4,77 %
Josef Leizinger, CSU	1.697	10,45 %
Michael Heudecker, CSU	765	4,71 %
Gerold Schöffberger, CSU	1.370	8,44 %
Marianne Graf, CSU	1.694	10,43 %
Matthias Braidt, CSU	1.374	8,46 %
Daniel Knapp, CSU	315	1,94 %
Martin Stocker, CSU	589	3,63 %
Wolfgang Hartl, CSU	605	3,73 %
Christian Pritzl, CSU	739	4,55 %
Christian Wagenpfeil, CSU	511	3,15 %
Armin Schuster, CSU	496	3,05 %
Thomas Buchner, CSU	582	3,58 %

Bewerber	Anzahl	Prozent
SPD	9.330	29,10 %
Christian Pauli, SPD	1.406	15,07 %
Petra Kloiber, SPD	895	9,59 %
Walter Doppelhammer, SPD	1.378	14,77 %
Julia Aschenbrenner, SPD	651	6,98 %
Bernhard Pusch, SPD	179	1,92 %
Katrin Wagenpfeil, SPD	653	7,00 %
Stefan Greiler, SPD	550	5,89 %
Inge Schabl-Türnau, SPD	251	2,69 %
Peter Binder, SPD	839	8,99 %
Jakob Weinzierl, SPD	440	4,72 %
Harald Stirner, SPD	301	3,23 %
Robert Kriegl, SPD	238	2,55 %
Dr. Gerhard Schlenk, SPD	591	6,33 %
Norbert Haselböck, SPD	249	2,67 %
Josef Feilmeier-Stiglmayr, SPD	220	2,36 %
Eva Datzmann, SPD	489	5,24 %

Bewerber	Anzahl	Prozent
ÜW	6.498	20,27 %
Georg Stelzer, ÜW	1.463	22,51 %
Johanna Feilmeier, ÜW	900	13,85 %
Markus Markmüller, ÜW	518	7,97 %
Günter Troiber, ÜW	656	10,10 %
Stephan Dauscha, ÜW	390	6,00 %
Tanja Feilmeier, ÜW	469	7,22 %
Stefan Scheibengraber, ÜW	308	4,74 %
Jochen Reckzeh, ÜW	226	3,48 %
Josef Schneider, ÜW	233	3,59 %
Michael Fleischmann, ÜW	352	5,42 %
Marcus Weiß, ÜW	145	2,23 %
Julian Moser, ÜW	150	2,31 %
Fabian Schirmeier, ÜW	158	2,43 %
Max Binder, ÜW	199	3,06 %
Josef Rauch, ÜW	200	3,08 %
Reinhard Zaglauer, ÜW	131	2,02

Sitzverteilung:

Partei	Kandidat
CSU	Leizinger, Josef
CSU	Graf, Marianne
CSU	Wenninger, Alois
CSU	Braidt, Matthias
CSU	Schöpfberger, Gerold
CSU	Kapfhammer, Fabian
CSU	Heudecker, Michael
CSU	Pritzl, Christian
SPD	Pauli, Christian
SPD	Doppelhammer, Walter
SPD	Kloiber, Petra
SPD	Binder, Peter
SPD	Wagenpfeil, Katrin
ÜW	Stelzer, Georg
ÜW	Feilmeier, Johanna
ÜW	Troiber, Günter

Die Wahlbeteiligung lag bei beiden Wahlen jeweils bei 67,70 %.

3. Grundstück in Garham zu verkaufen

Grundstück in Garham/ Garhamer Feld I BA I zu verkaufen
716m²

Für weitere Informationen bzw. zur Vormerkung (bis 27.03.2020)
wenden Sie sich bitte an den:

Markt Hofkirchen, Zimmer 03 / Frau Bauer
Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen
Tel. 08545/9718-13
bauamt@hofkirchen.de

4. Rama Dama entfällt

Die für 28.03.2020 vorgesehene Aktion „Rama Dama“ wird abgesagt.
Wir bitten um Beachtung.

II. Bekanntmachungen usw.

1. Corona-Pandemie / Bayern ruft den Katastrophenfall aus / Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen

Die Bayerische Staatsregierung unter Führung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat heute aufgrund der Corona-Pandemie ab sofort den Katastrophenfall für ganz Bayern ausgerufen. Damit ist zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus eine klare Steuerung mit zentralen Eingriffs- und Durchgriffsmöglichkeiten möglich.

Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit, deutschlandweit und bayernweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage auch in Bayern. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da weder eine Impfung in den nächsten Monaten, noch derzeit eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann.

Um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, wurde eine Reihe von Maßnahmen beschlossen:

Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt. Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Dies gilt ab 17. März bis einschließlich 19. April 2020.

Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungsstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser. Dies gilt ab 17. März bis einschließlich 19. April 2020.

Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen hiervon sind in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr Betriebskantinen sowie Speiselokale und Betriebe, in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden. Ausgenommen sind zudem die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen bzw. die Auslieferung; dies ist jederzeit zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 Meter beträgt und dass sich in den Räumen nicht mehr als 30 Personen aufhalten. Weiter ausgenommen sind Hotels, soweit ausschließlich Übernachtungsgäste bewirtet werden. Dies gilt ab 18. März bis einschließlich 30. März 2020.

Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art. Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG, Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen und der Online-Handel. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Ziffer 4 genannten Ausnahmen erlaubt. Dies gilt ab 18. März bis einschließlich 30. März 2020.

Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung nach Ziffer 4 gestattet, so sind die Öffnungszeiten abweichend von § 3 LadSchIG:
an Werktagen von 6 Uhr bis 22 Uhr
an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr bis 18 Uhr.
Dies gilt ab 18. März bis einschließlich 30. März 2020.

Diese Maßnahmen wurden durch eine Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales festgelegt.

Die Pressekonferenz von heute mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Innenminister Joachim Herrmann, Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger und Gesundheitsministerin Melanie Huml ist online abrufbar unter <https://youtu.be/t1RbLweo1d8>

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass die Bayerische Staatskanzlei personenbezogene Daten verarbeitet. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://q.bayern.de/datenschutzhinweise>.

Carolin Mayr
Pressesprecherin der Staatskanzlei und
stellvertretende Pressesprecherin der Staatsregierung++++

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass neben den Schulen und Kindergärten bis auf Weiteres auch die gemeindlichen Turnhallen und Spielplätze sowie die Bücherei geschlossen sind.

2. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Ortsabrundungssatzung „Leithen III“

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 28.01.2020 die Änderung der Ortsabrundungssatzung „Leithen III“ als Satzung beschlossen. Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung der Ortsabrundungssatzung „Leithen III“ in Kraft.

Jedermann kann die Änderung der Ortsabrundungssatzung „Leithen III“ in der Fassung vom 28.01.2020 samt Festsetzungen und Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der städtebaulichen Satzung berücksichtigt wurden, im **Rathaus Hofkirchen, Rathausstr. 1, Zimmer Nr. 03** während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Den genauen Inhalt entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

III. Anzeigen



Für die zahlreiche Beteiligung an der Beisetzung unserer Mutter, **Frau Emma Beer**, möchten wir uns auf diesem Wege sehr herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Willi Wagenpfeil, der Firma Troiber, dem Kirchenchor und Frau Rudolf.
Sieglinde Reichert und Robert Beer

Senioren Garham!

der Seniorennachmittag am kommenden Samstag, den 21. März um 14:00 Uhr im Pfarrheim entfällt.
Die Seniorenbeauftragte

EC-Hofkirchen!

Die EC-Anlage bleibt bis auf weiteres geschlossen. Das Kegeltturnier findet nicht statt.
Die Vorstandschaft

Kath. Frauenbund Hofkirchen!

Liebe Mitglieder!

Die **Jahreshauptversammlung** und das **Fastensuppen-Essen** des Kath. Frauenbundes Hofkirchen

findet nicht statt.

Die Versammlung wird auf Anraten des Diözesanverbandes bis auf weiteres verschoben um die Verbreitung des Coronavirus und evtl. Ansteckungen zu vermeiden. Wir werden Sie zu gegebener Zeit informieren und wieder einladen. Wir bitten Sie, im Interesse unser aller Gesundheit, angesichts dieser besonderen Situation um Verständnis.

Umso mehr freuen wir uns, wenn wir uns nach Überstehen der Krise wieder gesund treffen können.

Die Vorstandschaft

Absage Jahreshauptversammlung Soldaten- und Reservistenkameradschaft Hofkirchen e.V.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist unsere für den 21. März geplante Jahreshauptversammlung der Soldaten- und Reservistenkameradschaft Hofkirchen im Gasthaus Reischer abgesagt! Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben!

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Hofkirchen – Hilgartsberg!

Die für Sonntag, den 22. März angesetzte **Jagdgenossenschaftsversammlung** wird wegen des für Bayern ausgerufenen Katastrophenfalls auf unbestimmte Zeit verschoben. Wir bitten um Verständnis. **Der Vorstand und die Jagdpächter**

Drunter & Drüber wegen Corona Virus abgesagt!

Ersatztermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Dr. Thomas Buchner

Max Kloiber

Aus die Maus



Katastrophenalarm in Bayern, das bedeutet für die Schatzkiste, dass wir

- nicht nur den für den 21. und 22.03.2020 geplanten Flohmarkt-Sonderverkauf abgesagt haben, sondern auch
- den Laden schließen müssen.

So ist auch auf unserer Homepage <https://sk-h.jimdofree.com> zu lesen.

Wir hoffen, dass uns die Fans und Kunden der Schatzkiste gewogen bleiben und wir bald wieder öffnen können.

Wer sich Schätze hat reservieren lassen und diese abholen möchte, macht bitte einen Termin unter Tel. 0151/55535140.

Ansonsten gilt die Devise: Bitte kein unnötiges Risiko eingehen, macht es Euch zu Hause gemütlich, und bitte, bleibt gesund!

Das Schatzkiste-Team

Gesucht wird ein Unterstellplatz (Schuppen oder ähnliches) für einen Gastroanhänger mit den Maßen 3,35 m Höhe, 5,00 m Länge und 2,00 m Breite.

Wer solch einen Stellplatz anbieten kann, meldet sich bitte unter der Tel.-Nr. 01523/360 13 11 (Petra Wimmer).

Wäre schön wenn sich jemand finden würde der solch ein Plätzchen vermieten kann.

Wöchentlich Hauptuntersuchung jeden Mittwoch im Wechsel mit TÜV + GTÜ!

Jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche KFZ.-Typen.

Autohaus Berger, Pirka, Tel. 08541/96330, Gebrauchtteile Tel. 08541/963340

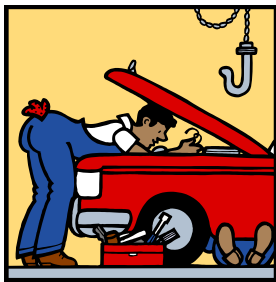
Hermann Feilhauer

Vilshofener Str. 22; 94544 Hofkirchen

Tel. 08545/236 o. 0160/96083696

Fax: 08545/ 8363

Kfz Meisterbetrieb / Shell Station / Shop



- Kfz-Reparatur verschiedener Fabrikate
- Unfallinstandsetzung
- HU 2 x wöchentlich (Mo & Do vormittags)
- **NEU! AU** (Abgasuntersuchung) ab sofort täglich hier bei uns
- Fehlerdiagnose
- Windschutzscheibenerneuerung
- Reifen Service
- Kfz Teile und Zubehör

Bei Bedarf holen wir Ihr Auto gerne ab und bringen es auch wieder zurück.

Polizei: Notruf 110

Polizeiinspektion Vilshofen: Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130

Feuerwehr: Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114

NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit: Tel. 01805/191212
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen: 112

(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Giftnotruf: Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: gemeindeblatt@hofkirchen.de abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 11:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

Hilfe für bedürftige Senioren und Information zum Sozialfonds Hofkirchen

Auch in unserer Marktgemeinde gibt es Rentnerinnen und Rentner, die zu wenig Geld zum Leben haben und von Grundsicherung leben müssen.

Diese Senioren finden Unterstützung beim **LichtBlick Seniorenhilfe e.V. in Deggendorf**, der z.B. mit einer finanziellen Soforthilfe oder mit Gutscheinen für den täglichen Bedarf hilft. Antragsberechtigt ist, wer mindestens 60 Jahre alt ist, in die Deutsche Rentenversicherung eingezahlt hat und eine Rente erhält. Die Kontaktdaten:

LichtBlick Seniorenhilfe e.V.

Pfleggasse 27
94469 Deggendorf
Telefon 0991/38 31 67 62

Öffnungszeiten: Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Ein weiteres Hilfsangebot für bedürftige Senioren gibt es mit der **Malteser Mahlzeiten-Patenschaft**, die die Lieferung eines bekömmlichen Mittagessens und die Bereitstellung des Malteser Hausnotrufs umfasst. Die Nutzung dieses Angebots ist kostenfrei, wenn der Senior über 75 Jahre alt oder aufgrund von Krankheit oder Behinderung auf Hilfe angewiesen ist, und wenn er Grundsicherung bezieht, ihm nach Abzug aller Fix-Kosten weniger als 450 EUR monatlich zum Leben bleibt oder er einen Berechtigungsschein der Tafel hat. Die Malteser Mahlzeiten-Patenschaft kann unter Tel. 0851/9566614 beantragt werden.

Aus dem Sozialfonds der Marktgemeinde Hofkirchen können, unabhängig vom Alter, armutsbetroffene und bedürftige Personen unterstützt werden. Aus diesem Sozialfonds sind einmalige Leistungen in einer Notlage möglich, z.B. als Soforthilfe für größere Anschaffungen, z.B. wenn ein neuer Herd gekauft werden muss oder eine neue Brille notwendig ist, deren Kosten die Krankenkasse nicht übernimmt.

Die Gemeinde führt die Mittel des Sozialfonds in einem Sonderkonto. Der Sozialfonds Hofkirchen kann durch Spenden gefördert werden. Die Spende für den Sozialfonds Hofkirchen ist steuerlich abzugsfähig.

Ansprechpartner im Rathaus Hofkirchen: Frau Heike Klamant, die auch bei der Antragstellung helfen kann.

Willi Wagenpfeil
1. Bürgermeister